

## „Der Erbhof ist nicht mehr belastet“

Mißverständnisse und Irrtümer über die Erbhofkreditgestaltung

In Verbindung mit dem jetzt bestehenden Vollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht glauben einerseits viele Bauern, sie brauchen in Zukunft nicht mehr für ihre Schulden einzustehen. Diese Meinung ist ebenso falsch, wie die vieler Geldbesitzer und Sparer auf der anderen Seite, die glauben, der Erbhofbauer soll und darf in Zukunft keinen Kredit mehr erhalten, da er ja auch keine Sicherheiten mehr biete. Beide Auffassungen sind grundfalsch. Der Bauer muß fähig sein, seinen Hof ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Dazu gehört auch die Bezahlung der Schulden, soweit dies bei ordnungsmäßiger Wirtschaft möglich ist. Andernfalls kann ihm die Verwaltung und Nutzung des Erbhofes auf eine gewisse Zeit oder auch auf die Dauer entzogen werden.

Diese gezielte Vorsicht dürfte streng genug sein, um zu verhindern, daß die Bauern aus eigennützigen Gründen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Auf der anderen Seite ist die Auffassung, daß nach Fortfall der Möglichkeit einer hypothekarischen Sicherung eines Darlehens der Erbhof keine Sicherheit mehr biete, unhaltbar. Abgesehen davon, daß die hypothekarische Sicherung nicht allein entscheidend für die Sicherheit eines Darlehens ist, sondern letzten Endes doch die Persönlichkeit des Schuldners, steht das Reichserbhofgesetz eine zusätzliche Kreditversicherung durch das Reichserbhofgesetz gegenüber dem Erbhofbauern und teils in der Eigenschaft des Reichsnährstandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Zukunft werden für den Agrarkredit folgende Grundzüge Geltung haben:

Das Leihkapital hat nur dort Anspruch auf Zinsen, wo diese aus den Erträgen gezahlt werden können, jedoch für Investitionszwecke oder sonstige landwirtschaftliche Zwecke geschuldete Kapitalsummen in der Landwirtschaft niemals auf einmal gezahlt, sondern immer nur aus den Erträgen allmählich getilgt werden. Ein zu einem bestimmten Zeitpunkt durch Kündigung fällig zu machender oder fällig werdender langfristiger Kredit darf in Zukunft zunächst im Bereich der Erbhofwirtschaft nicht mehr Verwendung finden.

Kredite, die nicht produktiv in landwirtschaftlichen Betrieben festgelegt werden, sind in Zukunft nicht mehr denkbar, denn diese Kredite waren es in erster Linie, die zu einer dauernden Schwächung des Geldvertrages des Bauern und damit zur Überverschuldung geführt haben. Wenn auch grundsätzlich Zwangsvollstreckungen in Erbhöfen wegen Geldforderungen nicht mehr durchgeführt werden können, und wenn fernerhin durch Einziehung auch der Erbhöfe in die allgemeine landwirtschaftliche Schuldentilgung allmählich eine Umwandlung aller Schulden in langfristige Tilgungsschulden erfolgen wird, so dürfte dennoch zu befürchten sein, daß in großem Ausmaß die sehr hohen Geldverpflichtungen zu einer weiteren Verschuldung führen werden. Das auch umso mehr, wenn einmal aus Rücksichtnahme auf die soziale Lage der anderen arbeitenden Bevölkerungsschichten, der Bauer sich mit nur einem sehr bescheidenen Gewinn begnügt, oder wenn, wie in diesem Jahr, die Ertragsverhältnisse sehr niedrig sind.



Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg

Eine erneute zusätzliche langfristige Verschuldung würde sehr bald wiederum zu unerträglichen Zuständen führen. Daher soll nach dem Willen des Gesetzgebers der langfristige Erbhofkredit grundsätzlich ein möglichst aus den Erträgen in einem Jahre abdeckbarer Personalkredit sein. Lediglich dann, wenn es sich um Neubildung des Bauernums handelt, sind Ausnahmen zulässig. Nun sind ja auch langfristige Kredite zurzeit für den Erbhof so gut wie gar nicht zu erlangen, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß in sehr vielen Fällen Notverhältnisse die Aufnahme von langfristigen Krediten unumgänglich erscheinen lassen, zumal auch Personalkredite nur in unzureichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die Versorgung der Landwirtschaft und der Erbhöfe insbesondere mit Krediten, kann in Zukunft nicht mehr dem Bauern und Landwirt überlassen werden. Um ihn einerseits künftig vor ungewollter und nicht wirtschaftlich gerechtfertigter Verschuldung zu schützen, andererseits über Kreditgeber und Sparer durch eine Kreditkontrolle, aber auch die produktive Verwendung des Kredits zu sichern, müßte der Reichsnährstand Organe schaffen, die zwischen Bauern und Kreditgeber die erwähnte doppelte Funktion ausüben. Solche Organe dürften nur bei oberflächlicher Betrachtung den Kreditzulass in die Landwirtschaft erschweren, tatsächlich würden sie aber eine Erleichterung des Zustromes insofern bedeuten, als sie in der Lage wären, die subsidiäre Haftung des Reichsnährstandes zu realisieren, um so einen Ersatz für den Fortfall der dinglichen Sicherungen zu bieten. Auf diese Art und Weise erhält der Kreditgeber die beste Sicherheit, während der Bauer als Kreditnehmer vor leichtfertiger Kreditaufnahme geschützt ist. Weiterhin würden diese Organe dem Reichsnährstand die Handhabe für die Durchführung einer Kreditsteuerung geben, die darauf abzielen würde, eine möglichst rationelle Ausnutzung des gesamten bäuerlichen Grund und Bodens allmählich durchzuführen.

## Der Sozialismus im Reichsnährstandsgesetz

Berlin, 31. Juli. In einem Vortrag vor Vertretern der Presse sprach Dr. A. Herrmann über das Thema: „Der Sozialismus im Reichsnährstandsgesetz — Die Bodenfrage als Schlüssel zum Verständnis des sozialen Problems.“ Dr. Herrmann führte u. a. aus:

Gleichzeitig mit der sich vollziehenden Bauerntreibung entstand das moderne Bodenproblem. Das 19. Jahrhundert stellte den Bauern mitten in die sich rasch entwickelnde hochkapitalistische Entwicklung. Die römisch-rechtliche Gestaltung seines Eigentumsrechtes gestattete dem Bauern, seinen Grund und Boden ganz oder teilweise zu veräußern oder aber ganz oder teilweise frei zu vererben. Die nationalsozialistische Agrar- und Bauerngesetzgebung hat im Sinne des deutschen Sozialismus nicht den Weg der Verstaatlichung des Grund und Bodens beschritten, sondern hat für das Eigentum des Erbhofbauern an Grund und Boden ein völlig neues, d. h. vom römisch-rechtlichen abstrakten Eigentumsbegriff des BGB. völlig abweichendes Eigentumsrecht entwickelt. Es wäre falsch, vom alten Eigentumsbegriff des BGB. ausgehend, von einer Beschränkung des Eigentums des Erbhofbauern zu sprechen.

Drei grundlegende revolutionäre Bestimmungen bilden die Spitze des Reichserbhofgesetzes.

1. Der Erbhof ist nicht mehr veräußerlich. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Boden den Charakter einer Handelsware wieder abgeleitet. Die Frage, wie wir die Gesamtheit unserer Volksgenossen aus eigenem Grund und Boden ernähren können, ist heute mehr denn je Kern der sozialen Frage überhaupt. Die Voraussetzung für die Lösung dieser Aufgabe ist die Lösung der Bodenfrage.

2. Der Erbhof ist nicht mehr frei vererblich. Das Gesetz schiebt sowohl eine Teilung wie eine Belastung des Erbhofes zu diesem Zwecke aus.

3. Der Erbhof ist nicht mehr belastbar. In Verbindung mit dem jetzt bestehenden Vollstreckungsrecht glauben einerseits viele Bauern, sie brauchen in Zukunft nicht für ihre Schulden einzustehen. Der Bauer muß fähig sein, seinen Hof ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Dazu gehört auch die Bezahlung der Schulden, soweit dies bei ordnungsmäßiger Wirtschaft möglich ist. Andernfalls kann ihm die Verwaltung und Nutzung des Erbhofes auf eine gewisse Zeit oder auf die Dauer entzogen werden. Auf der anderen Seite ist die Auffassung, daß nach Fortfall der Möglichkeit einer hypothekarischen Sicherung eines Darlehens der Erbhof keine Sicherheit mehr bietet, unhaltbar. Das AGG. sieht eine zusätzliche Kreditversicherung durch das Reichserbhofgesetz gegenüber dem Erbhofbauern und teils in der Eigenschaft des Reichsnährstandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

In Zukunft werden für den Agrarkredit folgende Grundzüge Geltung haben: Es entspricht der nationalsozialistischen Auffassung, 1. daß das Leihkapital nur dort einen Anspruch auf Zinsen habe, wo diese aus den Erträgen gezahlt werden können. Ein zu einem bestimmten Zeitpunkt durch Kündigung fällig zu machender oder fällig werdender langfristiger Kredit

## Große Kosinen

ROMAN VON GEORG WALLENTIN

Copyright: Prima-Korrespondenz, Berlin-Schöneberg.

28. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

„Jawohl, der Vergleich paßt!“

„Ja... das ist mir an dem Tage jarnich infesfallen! Der wäre doch 'ne Möglichkeit gewesen! Wir hätten drüber reden könn! Aber... meine Schwiegermutter! Kenn' Sie meine Schwiegermutter?“

„Habe nicht das Vergnügen!“

„Vergnügen! Sie... da kenn' Sie die olle Krankheiden nicht! Mit die is es kein Bajnijen! Und die is schuld an die ganze verfahren Kiste!“

Er tat einen tiefen Seufzer und sah Max Lehmann an.

„Ich muß sagen... Sie gefallen mir nich' übel!“

„Gegenseitigkeit! Sie wären mir als Schwiegervater angenehm!“

„Kunststück mit mein' Vermögen!“

„Quatsch! Ich pfeife auf Ihr Vermögen! Glauben Sie, ich hätte Lust zum Spekulieren! Reee... mein lieber Herr Brösicke! Mit Ihrem Reichtum wars auch sol' Den Seinen löts der Herr im Schlaf!“

„Sie, Herr Lehmann, det is wieda 'ne Injurie, aba... Sie haben recht, ich bin zu mein' Geld' jekomm' wies Donna-wetter vorm' Einschlagen! Also... Wäcker... det würden Sie bleiben, wenn Sie noch so reich wären!“

„Aber selbstverständlich! Ehrliche Arbeit! Das, was ich schaffe... das ist ehrliche A'! Wenn ich meine Kräfte regt, um durch meine Arbeit wieder Hunderten Arbeit zu geben... dann erfülle ich eine sittliche Pflicht!“

Brösicke sah ihn mit viel Hochachtung an.

„Sitt... liebe... Pflicht! Sie, Herr Lehmann... det haben Sie schön' gesagt! Sehr schön! Und recht haben Sie! Der mit's Spekulieren, det hängt mir schon lange zum Hals heraus! Machen wir zusammen, Herr Lehmann!“

„Die Firma Brösicke macht mir doch schon genug Konkurrenz! Sie könnten sich höchstens mit Ihrer Tochter zusammen tun!“

„Die Gretel... Herr Lehmann... erlauben Sie einem schwererprüften Bata... einen guten Vorschlag zu machen!“

„Da bin ich neugierig!“

„Heiraten Sie die Gretel!“

„Den Trostkopf?“

„Sie hat 'n jutes Herz!“

„Und macht mich durch die Konkurrenz toll! Seit zwei Wochen setzen wir Tag um Tag zu!“

„Dum! muß det uffhören! Schwiegerjohn... imwastanden?“

Max lachte über das ganze Gesicht und bereitete die Arme aus. Brösicke sank an seine Brust.

„Du bin ich wieda froh! Du wird alles jut werden!“

„Aber den Trostkopf müssen wir noch herumkriegen!“

sagte Max glücklich. „Vater Brösicke... Sie wissen ja garnicht, wie oft ich mich das genannt habe, was Bielefeld mir zum Abschied gesagt hat.“

„Wat denn?“

„Heuschel!“ sagte Max mit Inbrunst.

Brösicke tat einen tiefen Seufzer und nickte ihm zu.

„Janz Ihre Meinung, lieber Schwiegerjohn!“

17.

Gretel rechnete und rechnete.

Und sie war ganz verzweifelt! Hier stimmte doch was nicht! Der Umsatz war glänzend, das Geschäft florierte, daß es eine Lust war... und doch Verlust!

Eine stattliche Summe stand da als Verlust am Ende der Rechnung.

„Das kann nicht so weiter gehen!“ sagte sich Brösickes Tochter.

Aber wie es ändern?

Der Gegner war jäh, der gab nicht nach.

So fir zwang sie ihn nicht auf die Knie.

Ueber dem Rechnen überraschte sie ein Besuch, der sie verlegen machte.

Frau Eveline, ihre Stiefmutter kam zu ihr.

Herzlich umarmten sich die beiden Frauen.

„Du findest den Weg zu mir, Mama?“

„Ja, muß ich denn nicht kommen, und einmal nach dem Rechten gucken, damit unser Gretchen keine Dummschreien macht.“

„Dummschreien? Ist das mit dem Geschäft in deinen Augen denn eine Dummschreien?“

„Nein, mein Kind, das ist ehrenwert, daß du das Gewerbe deines Vaters so hochachtest und die etwas Eigens aufgebaut hast. Das imponiert mir, denn ich habe nie im Leben Arbeit kennen gelernt. Ich hatte nie Pflichten, drum fühle ich mich jetzt wohler, da mir die Fürsorge für deinen Vater einige bescheidene Pflichten erlaubt.“

„Ach, Mama!“ seufzte Gretel. „Wie könnte das alles anders sein.“

„Ich weiß, was du sagen willst, Kind! Und ich kann dir antworten: Ich habe eingesehen, daß ich jetzt bei aller Kindesliebe handeln muß! Ich will nicht mehr, daß meine Mutter der böse Geist des Hauses ist. Wenn dein Vater jetzt nicht sein Recht betont — und ich werde ihn dabei unterstützen — dann sorge ich allein dafür, daß meine Mutter und meine Schwestern aus dem Hause gehen. Es geht ja nicht mehr! Dein Vater ist kein freier Mann! Es bringt mich zum Schanden, wenn ich den Unfort... Meinen sehe! Ich halte das nicht mehr.“

„Mama, dann...“

„Ich weiß, es, mein Kind! Auch... deine Herzensangelegenheit, die soll noch gut werden.“

„Sprich nicht davon, Mama!“ sagte Gretel schnell. „Ich will davon nichts hören! Ich mag den Mann nicht mehr sehen! Er hat mir das Bitterste angetan!“

„Kind, Kind... jedes von euch hat Unrecht! Das müßt ihr alle beide einmal einsehen! Herr Lehmann ist ein ehrenhafter Mann.“

„Ich mag ihn nicht wiedersehen!“

„Du willst ihn ruinieren?“

„Ja!“

„So sehr liebst du ihn?“

„Ich hasse ihn, Mama!“ stieß Gretel entrüstet aus.

„Das ist doch dasselbe!“

„Dasselbe? Ich dächte das Gegenteil.“

„Ach, du Kindeskopf... rede mir doch nichts vor! Du liebst ihn genau noch so wie er dich! Du hast erwartet, daß er ein Zeichen gebe, und ich vermute, er hat auch erwartet, daß es von dir kommt. Jeder hält den andern für schuldig und wartet, daß der andere kommt. Nun, Kind... das soll deine eigene Sache sein! Hier hat dein Herz das Wort.“

Karlheinz folat!

darf in Zukunft zunächst im Bereich der Erdbhofwirtschaft nicht mehr Verwendung finden. 2. Kredite, die nicht produktiv in landwirtschaftlichen Betrieben festgelegt werden sind in Zukunft nicht mehr denkbar. Der künftige Erdbhofkredit soll grundsätzlich ein möglichst aus den Erträgen eines Jahres abdeckbarer Personalzins sein. Die Verzinsung der Landwirtschaft und vor allem der Erdbhöfe mit Krediten kann in Zukunft nicht mehr dem Bauern und Landwirt überlassen werden. Um einerseits den Bauern künftig vor wirtschaftlich nicht gerechtfertigter Verschuldung zu schützen und andererseits auch zum Schutz der Kreditgeber und Sparer durch eine Kreditkontrolle, die die produktive Verwendung des Kredites sichert, müsse der Reichsnährstand Organe schaffen, die zwischen Bauern und Kreditgeber die erwähnte doppelte Funktion ausüben. Solche Organe würden eine Erleichterung des Kreditzinstromes insofern bedeuten, als sie in der Lage wären, die subsidiäre öffentliche Haltung des Reichsnährstandes zu realisieren. Weiterhin würden diese Organe dem Reichsnährstand die Handhabe für die Durchführung einer Kreditsteuerung geben, die darauf abzielen würde, eine möglichst rationelle Ausnutzung des gesamten bäuerlichen Grund und Bodens allmählich durchzuführen.

## Die Abschaffung der Steuerstundungszinsen

Von Rechtsanwalt Dr. Reichert-Viegnitz

Nach dem Reichardt'schen Steuerreformplan sollen in der Reichsfinanzverwaltung vom 1. Januar 1935 ab die Verzugszinsen und Stundungszinsen abgeschafft, dafür jedoch die Lohn- und Beitragsgebühren erhöht werden. Diese Gebührenerhöhung und die beabsichtigte Befreiung der lärmigen Steuerzahler nach Schluß eines jeden Jahres, soweit sie einer ihnen erteilten ersten schriftlichen Mahnung nicht gefolgt sind, werden, so hofft man, einen genügend starken Ansporn zur fristgemäßen Steuerzahlung abgeben.

Ganz gewiß bedeuten, worauf der Plan hinweist, die Einführung der Liste der säumigen Steuerzahler und die Beilegung der Zinsenwirtschaft in der Reichsfinanzverwaltung eine sehr wesentliche Verwaltungsvereinfachung. Und es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Steuerzahler aus der Privatwirtschaft es im eigenen Geschäfts- und Kreditinteresse vermeiden muß, vor der Dienstleistung als säumiger Steuerzahler gewissermaßen an den Pranger gestellt zu werden. Indessen hat, im Grunde genommen, diese geplante Regelung doch nur das fiskalische Interesse des Steuergläubigers an dem pünktlichen Eingang der Steuern im Auge.

Es ist aber eine anerkannte Steuerregel, daß die Erhebung einer Steuer, sowohl was die Art als auch was die Zeit der Entrichtung betrifft, für den Steuerpflichtigen möglichst bequem gestaltet werden muß. Das kann nicht nur dadurch erreicht werden, daß in den Steuererlassen die Steuerzahlungstermine zweckmäßig angelegt, zinslose Festlegungen an Kapitalien für den Steuerpflichtigen vermieden werden und auch sonst zu einer Bequemlichkeit die Verwendung bankmäßiger Zahlungsmethoden bei Entrichtung von Abgaben zugelassen und gefördert wird, sondern auch dadurch, daß man in geeigneten Fällen den wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelnen Rechnung trägt. Denn es dürfte immer Fälle geben, wo es dem Steuerpflichtigen selbst bei bestem Willen nicht möglich sein wird, die Steuerzahlungstermine einzuhalten, wenn er nicht die Fortführung seines Betriebes wesentlich erschweren oder gar gefährden will. Das wirtschaftliche Leben gerade in einer Zeit des gewerblichen Tiefstandes und einsehender geistlichen Erholung bietet so viele Möglichkeiten und Gesichtspunkte, daß es unumgänglich notwendig erscheint, diese Mannigfaltigkeiten im Einzelfalle je nach ihrer Eigenart auch steuerlich besonders zu behandeln. Will man den Grundsatz der Billigkeit nicht völlig außer acht lassen, wird den Steuerbehörden immer die Befugnis gelassen werden müssen, im Einzelfalle bei Unvermögen des Steuerpflichtigen zur pünktlichen Entrichtung seiner Steuern zwecks Vermeidung seiner wirtschaftlichen Gefährdung Steuerstundung zu gewähren.

Es erhebt sich nun die Frage, ob die beabsichtigte Abschaffung der Stundungszinsen zugleich ein Verbot zur Gewährung von Steuerstundungen enthält, oder ob solche auch weiterhin, dann aber nur zinslos erfolgen können. Das letztere wird doch wohl nicht anzunehmen sein, denn dies könnte dahin führen, daß ein Entgegenkommen der Steuerbehörden bei Steuerstundungen geradezu mißbräuchlich ausgenutzt werden würde. Auf die Liste der säumigen Steuerzahler könnte der Name des Steuerpflichtigen, dem Stundung gewährt worden wäre, auch nicht gesetzt werden, denn es würde doch in diesem Falle die Voraussetzung der vorherigen schriftlichen Mahnung fehlen. Sollten infolge des Wegfalls der Stundungszinsen auch Steuerstundungen nicht mehr ausgesprochen werden dürfen, so würde dies vom Standpunkte der Wirtschaft aus als eine Härte empfunden werden, was sicherlich nicht beabsichtigt ist. Es wäre Klarstellung wohl am Platze, um nicht Beunruhigung in den interessierten Kreisen groß werden zu lassen. Daß in Zukunft nur ganz gewichtige Gründe und nur ganz außerordentliche Umstände eine Stundung von Steuerzahlungen rechtfertigen können, bedarf keiner weiteren Ausführung. Ebenso wenig ist dagegen etwas Ernstliches einzumenden, daß gegen einen Steuerpflichtigen, der es zur Mahnung hat kommen lassen und so in Verzug geraten ist, Zwangsmittel zur Anwendung gebracht werden. Das Interesse des Reiches und das der Volksgemeinschaft verlangen gebieterisch, daß jeder Volksgenosse seine Pflichten — wozu nicht zuletzt auch die pünktliche Steuerzahlung gehört — dem Volksganzen gegenüber gewissenhaft und nach bestem Können erfüllt. Nur wo dieser gute Wille erkennbar ist, kann und sollte im Einzelfalle, wenn besondere Umstände nachweisbar vorliegen, dem Steuerpflichtigen billiges Entgegenkommen nicht verweigert werden.

## Kalenderchau

Zimmergrün-Kalender für das evangel. Volk in Stadt und Land auf das Jahr 1935, herausgegeben von Pfarrer Martin Remppis. 90 Seiten mit zweifarbigen Umschlag. Preis 45 P. Quell-Verlag, Stuttgart-S. Zu haben in der Buchhandlung Kauf in Altensteig.

## Nationalsozialismus und Arbeitsdienst

Von Dr. Karl Weinland

Gruppenunterrichtsleiter der Gruppe 262 Freiburg  
Wenn andere Völker Revolution machen, dann tritt die Schicht der Unterdrückten ihre innerpolitischen Feinde in einem Strom von Blut und über alsdann die gewonnene Macht nicht weniger brutal und despotisch aus als die, an deren Stelle sie sich setzte. Wenn das deutsche Volk im Lauf seiner wechselvollen Geschichte Erschütterungen seines völkischen oder staatlichen Lebens erlebte, die man als Revolutionen bezeichnen kann, Zeiten, in denen unter Qualen und Schmerzen eine neue Epoche geistigen oder politischen Lebens unseres Volkes aufbrach, dann wurde immer die Quelle deutscher Art und deutschen Lebens, die verhärtet und verstopft war, freigelegt, dann häutete sich die deutsche Seele auf gegen die Umströmung durch das Fremde, die sie zu ersticken drohte, dann floß nie das Blut in Strömen, weil immer Volk die Schuld nicht bei anderen, sondern bei sich suchte, da es sich selbst unrein geworden war. Aus jeder deutschen Umwälzung ging das deutsche Wesen geläutert und gereinigt hervor. Das war so bei der religiösen Umwälzung der Reformation Martin Luthers, bei der geistig-politischen Umwälzung, die den Freiheitskriegen vorausging und sie begleitete, und das war schließlich in besonderem Maße so bei der großen Umwälzung, die der Nationalsozialismus Adolf Hitlers herbeigeführt hat.

Der Nationalsozialismus sieht seine Hauptaufgabe nicht in erster Linie in der Anwendung neuartiger politischer Methoden, als vielmehr in der Erziehung der deutschen Menschen zu den Tugenden, die ein Volk erhalten und groß machen. Diese Tugenden, der Geist des Opfermutes, der Gemeinschaft und des Idealismus, liegen dem deutschen Volk von Natur aus im Blut, sind aber unter der Herrschaft einer artfremden Geistesrichtung verkümmert oder gar planmäßig ausgelöscht worden. In der nationalsozialistischen Revolution hat sich das deutsche Volk von artfremden Gedankenengüssen befreit und zu einem deutschen Denken und zu einem deutschen Idealismus zurückgefunden. Insonderheit sind es zwei Begriffe, die durch den Nationalsozialismus ihre hohe Weihe wieder erhalten haben: der Gedanke des Dienstes und der Gedanke der Arbeit.

Dienen ist ein Begriff, der letzten Endes nicht von dieser Welt ist. Der natürliche Mensch will nicht dienen, sondern sich dienen lassen. Einem Menschen und seinen kleinen persönlichen Interessen zu dienen, wird immer mit einem gewissen Gefühl der Erniedrigung verbunden sein. Höchste Befriedigung, höchster Sinn des Lebens aber ist, einem Gedanken oder einer Sache, die der Gemeinschaft zugute kommt, zu dienen. Es ist die höchste Stufe der Sittlichkeit, wenn Menschen unter Verzicht auf jeden eigenen Vorteil bereit sind, ihre Kraft, vielleicht ihr Leben für ein Werk der Gesamtheit hinzugeben, wie die Ritter des Deutschritterordens, die ihre Arbeit der Eroberung und Kolonisierung des deutschen Ostens unter die Lupe stellten: „Wer auf die preussische Fahne schwört, hat nichts mehr, was uns selber gehört“, oder wie Friedrich der Große, der von sich sagte, er sei „der erste Diener des Staates“, oder wie der unbekannte Frontkämpfer des Weltkrieges oder der SA-Mann der Kampfbereitschaft oder — der unbekannte Arbeitermann des deutschen Arbeitsdienstes. Sie alle sind Sozialisten im wahren Sinne des Wortes, deutsche Sozialisten.

Es war die verhängnisvollste Abirrung unseres Volkes von den Gesetzen seines Lebens, als es den Sinn der Arbeit nicht mehr richtig zu deuten verstand. Als die Arbeit, die Zweckbestimmung des Menschen auf dieser Erde, schließlich nur noch als Mittel angesehen wurde, das Leben zu kränken, als man dem, der ohne Arbeit leben konnte, das Recht zubilligte, ohne Arbeit zu sein, als man die Arbeit zur Ware erniedrigte, die man möglichst teuer zu verkaufen bestrebt war. Eine Rangordnung der Arbeit hatte Platz gegriffen, die den am höchsten wertete, der mit der geringsten Mühe den größten Gewinn einheimste und die die Handarbeit ohne weiteres als niedriger als andere Tätigkeitsformen, ja als erniedrigend erklärte. Der Nationalsozialismus hat der Arbeit ihre Ehre und Weihe wiedergegeben, hat die sittliche Verpflichtung jedes Volksgenossen zur Arbeit im Volksinteresse verkündet und sich schließend vor die Ehre der Handarbeit gestellt; nach einem Wort des Führers am Tag der nationalen Arbeit 1933 muß das deutsche Volk erjagen werden „zur Erkenntnis, daß Handarbeit nicht schändet, daß Handarbeit nicht entehrt, sondern daß Handarbeit genau wie jede andere Tätigkeit dem zur Ehre gereicht, der sie treu und redlichen Sinnes erfüllt“. Und es wird fernerhin nur noch eine Wertung, eine Rangordnung der Arbeit des einzelnen geben: inwieweit nämlich die Gesamtheit teilnimmt an dem Erfolg seiner Arbeit.

So sind Arbeit und Dienst die Grundgedanken des Nationalsozialismus. Dienst durch Arbeit für die Gesamtheit ist Nationalsozialismus. Wenn dem aber so ist, dann ist die selbstlose Arbeit, die der deutsche Arbeitsdienst im Dienste des deutschen Volkes leistet, Nationalsozialismus. Arbeitsdienst ist Nationalsozialismus.

Tag für Tag stehen 250 000 junge deutsche Männer Schulter an Schulter mit dem Spaten in der Hand an der Front, an der um Deutschlands Zukunft gekämpft wird. Die Frucht ihrer harten Arbeit gehört nicht ihnen, sondern ihrem Volk. Sie spüren nichts von der lähmenden Hitze des Sommers, der starrenden Kälte des Winters, dem leise niedergehenden Regen, der die Kleidung durchnäßt, sie sehen im Geiste nur das heilige Bauernland, das aus der Wildnis vor ihnen werden muß, sie sehen im Geiste die ewigen Kolonnen der kommenden Geschlechter, denen sie Raum und Brot schaffen müssen auf deutscher Erde. Um dieses Zieles willen opfern sie die Genüsse und Bequemlichkeiten eines selbstgenügsamen Lebens, den Tand der Städte und unterwerfen sich freiwillig der Strenge und Herbeität eines soldatischen Lebens. Und wenn sie Tag für Tag nebeneinander kämpfen und schaffen für dasselbe Ziel, das „Deutschland“ heißt, dann fällt von ihnen alles ab, was nur äußerlich ist, dann schlingt sich um sie alle das Band der Kameradschaft, der Volksgemeinschaft. Täglich erleben die Männer des deutschen Arbeitsdienstes etwas von dem, was ihnen der Größe unseres Volkes vorlebt, von einem Leben für Deutschland und vom Nationalsozialismus der Tat.

## Handel und Berkehe

Börsen

Berliner Börse vom 1. Aug. Das Geschäft war ruhig und die Kurse bewegten sich kaum. Die Anfangsnotierungen waren bis circa 2 Prozent schwächer, da das Publikum Abgaben vornahm. Auch am Rentenmarkt drückten die Kurse etwas ab, doch gingen die Abwärtsbewegungen kaum bis 0,25 Prozent. Nur Altbesitz minus 4,5 bis 5 Prozent. Tagesgeld war etwas leichter und stellte sich auf 4,25—4,5. Am Salomonmarkt war die Reichsmark international etwas fester.

Stuttgarter Börse vom 1. Aug. Durch die fehlenden Orders zum Monatsanfang und durch die schwächeren auswärtigen Kurse war auch heute die Börse bei kleinsten Umjähren weiter schwach. Der Aktienmarkt war mit nur einer Ausnahme, nämlich Allianz und Stuttgarter Verein, die Br. 219 (plus 1) beibehielten, schwach. Der Rentenmarkt war zum Monatsanfang kaum verändert.

## Wärkte

Mannheimer Schlachtviehmarkt vom 31. Juli. Zufuhr: 1296 Rinder, 250 Kälber, 2370 Schweine. Preise: Ochsen a 28—31, b 22—25, c 23—27, Bullen a 27—30, b 24—26, c 23—24, Kühe a 21—25, b 18—20, c 10—14, Rinder a 30—33, b 25—29, c 20—23, Kälber b 43—46, c 38—41 b 30—35, c 24—28, Schweine b 51 bis 53, c 50—52, d 49—52, e 46—50 RM.

Hofheimer Schlachtviehmarkt vom 31. Juli. Zufuhr: 97 Rinder, 216 Kälber, 394 Schweine. Preise: Ochsen 24—25, Bullen 22—28, Kühe 10—18, Rinder 23—31, Kälber 28—40, Schweine 35—50, Sauen 40 RM.

Karlsruher Schlachtviehmarkt vom 31. Juli. Zufuhr: 261 Rinder, 389 Kälber, 921 Schweine. Preise: Ochsen 22—30, Bullen 21—28, Kühe 12—22, Rinder 23—33, Kälber 35—43, Schweine 43—54, Sauen 32—36 RM.

Freiburger Schlachtviehmarkt vom 31. Juli. Zufuhr: 132 Rinder, 184 Kälber, 37 Schafe. Preise: Ochsen 20—30, Bullen 21 bis 25, Kühe 13—20, Rinder 22—31, Kälber 36—45, Schweine 45—49, Schafe 30—36 RM.

Schweinepreise. Suchau a. F.: Milchschweine 15—18 RM. — Neudorf a. F.: Milchschweine 12—17 RM. — Waldsee: Milchschweine 15—19,50 RM. — Weiden: Milchschweine 10—20 RM.

## Sächsische Obstmärkte

Weinheim. Anfuhr 600 Zentner. Nachfrage gut. Brombeeren 18—24, Mirabellen 10—14, Kirschen 8, Zwetschen 10—14, Birnen 8—12, Blaumen 6—7, Pfirsiche 8—24, Äpfel 4—12, Klapps Liebling 13—15 Bfg.

Oberkirch. Blaumen 6—14, Zwetschen 10—15, Mirabellen 14—15, Äpfel 6—10, Birnen 6—12, Pfirsiche 15—20 Bfg.

## Zwangsvorstellungen

Loffenau, 1. August. (Zwangsvorstellung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Maxung Loffenau belegenen auf den Namen des Karl Wilhelm Stiel, Steinbrechers in Loffenau, eingetragenen Grundstücke: Parz. Nr. 1953, Felder und Wiese, am Dienstag, den 18. September 1934, nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathause in Loffenau versteigert werden.

## Burnen, Spiel und Sport

Weintag sprang 1,90 Meter. Der deutsche Hochsprungmeister und Rekordmann Weintag-Köln ging am Dienstag auf einem Abendsportfest in seinem Heimatort Mannheim an den Start und gewann dabei den Hochsprung trotz seiner Verletzung leicht mit 1,90 Meter. — Großengels-Warburg warf den Schleuderball 74,10 Meter weit und überbot damit den deutschen Rekord. Statter Rutenwind stellte die Anerkennung dieser Bestleistung allerdings in Frage.

Torrance kößt die Kugel 16,25 Meter. Die auf einer Schwedentour befindliche amerikanische Leichtathletikgruppe startete am Montag in Surabhammer, einem kleinen, in Mittelschweden gelegenen Ort. Die Leistungen waren mit einer Ausnahme durchschnittlich. Nur Torrance schaffte im Kugelstoßen die großartige Weite von 16,25 Meter. Ganz holte sich die 100 Meter in 11 Sekunden; Ostman benötigte zur Bewältigung der 400 Meter gar 51,3 Sekunden.

England wieder Davis-Pokal-Sieger. England behält den Davis-Pokal ein weiteres Jahr, da am Samstag in Wimbledon Perry und Austin über ihre amerikanischen Gegner Regreich und Kunitz blieb über Wood 6:4, 6:0, 6:3, 6:3 erfolgreich. England hat damit den Besitz des Davis-Pokals durch einen 4:1-Sieg über Amerika verteidigt.

Vom Rhön-Segelflug-Wettbewerb. Trotz einer während des ganzen Tages anhaltenden sommerlichen Witterung war es nur wenigen Piloten möglich, beim Rhön-Segelflug-Wettbewerb Idar-Oberhofen zu landen. Dennoch wartete auch heute wieder der Mannheimer Ludwig Hoffmann mit einer weiteren Sonderleistung auf, indem er die Hameln an der Weiler Rog. Ueberlandflüge kleineren Ausmaßes führten Bauer-Stuttgart auf der „Fledermaus“ nach Fulda und Fischer-Darmstadt auf der „Windspiel“ nach Bad Hersfeld durch. In den Nachmittagsstunden bestand die Hoffnung auf eine Gemitterfront, die sich aber nicht verwirklichte.

## Rundfunk

Freitag, 3. August

- 6.15 Frühmuff
- 6.55 Frühkonzert
- 9.00 Frauenfunk
- 10.10 Berühmte Liedersänger
- 10.40 Duette für Sopran und Alt
- 11.00 Minna Kewerelli, Jodelkönigin
- 12.00 Nach Frankfurt: Lacht uns eins gemütlich an!
- 13.20 Nach Frankfurt: Beliebte Opernsänger
- 14.00 Nach Frankfurt: Schallplattenkonzert
- 15.30 Aus Mannheim: Deutsche Volkslieder
- 16.00 Aus Stuttgart: Nachmittagskonzert
- 17.30 „Der Sternenhimmel im August und September“
- 17.45 Tangomuff
- 18.00 Hitlerjugend-Funk: „Louis Trenter“
- 18.25 Stätten der Arbeit: „Gang durch eine Baumschule“
- 19.00 Aus Karlsruhe: Heitere Musikstunde
- 19.45 Aus Berlin: Politischer Kurierbericht
- 20.15 Aus Hamburg: Stunde der Nation: Lüderly-Bucht
- 20.45 Aus Stuttgart: Operettenkonzert
- 21.45 Aus Karlsruhe: Zithermuff
- 22.45 Sportvoorkauf
- 23.00 Aus Breslau: Tangomuff
- 24.00 Aus Frankfurt: Nachtmuff.

## Buntes Allerlei

Die erste deutsche Lokomotive

Im nächsten Jahr feiert das deutsche Eisenbahnwesen die 100. Wiederkehr des Tages seiner ersten Anfänge. Kärnberg-Fest wird festliche Tage begehen und eines der zu erwartenden Ereignisse wird die Wiederbetriebnahme der ersten deutschen Eisenbahn sein. Die Lokomotive, der „Adler“, ist zwar, nachdem sie dienstuntauglich geworden war, verschrottet worden, wird aber, wie die „RSZ, Rheinfront“ berichtet, nach vorhandener Plänen in der Abteilung Lokomotivbau des Reichsbahnausbesserungswerks Kaiserslautern wieder entstehen. In den Tagen der Feierlichkeiten wird sie wie vor 100 Jahren ihre historischen Wagen, die in einer Kärnberger Werkstatt nachgebaut werden, zwischen den beiden Städten hin und her fahren.

